

Landratsamt Ansbach
SG 42- Immissions- und Naturschutzrecht
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach



Antrag auf Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung zum Fang bzw. Abschuss von Bibern gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für Teichwirte

Antragsteller/-in: _____

Dem Antrag sind zwingend beizufügen:

- Teil A
- Teil B (ggf. in mehrfacher Ausfertigung)
- Fotodokumentation der erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schäden
- Kopie des Jagdscheins Berechtigte/-r 1
- Nachweis der Biberfachkenntnisse Berechtigte/-r 1
- Kopie des Jagdscheins Berechtigte/-r 2
- Nachweis der Biberfachkenntnisse Berechtigte/-r 2
- Einverständnis des Grundstückeigentümers, falls Antragsteller/-in Pächter ist (für jedes, betroffene Flurstück)
- Einverständnis des Jagdrevierinhabers-/in (für jedes betroffene Flurstück)
- Unterschriebenes Empfangsbekenntnis über Informationsblatt
- _____
- _____

TEIL A



Landratsamt Ansbach
SG 42- Immissions- und Naturschutzrecht
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Antrag auf Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung zum Fang bzw. Abschuss von Bibern gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Allgemeines

1. Angaben zum Antragsteller/-in: (Hier ist nur der/die antragstellende Teichwirt/-in gemeint)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____ Mobil: _____

Fax: _____ Balis Nr.: _____

Emailadresse: _____

2. Angaben zur Betriebsform Ihres GESAMTEN fischereiwirtschaftlichen Betriebs:

Teichfläche: _____ ha

Erzeugungsmenge: _____ kg/Jahr

Erzeugungswert: _____ €/Jahr
(Menge mal erzielter Preis)

TEIL B

Teil B ist für jede einzelne Teichanlage extra auszufüllen!

1. Betroffene Teichanlage

Der Antrag bezieht sich auf folgende Teichanlage:

(Bitte nur unmittelbar zusammenhängende Grundstücke als Teichanlage zusammenfassen!)

Flur Nrn. _____

Gemarkung _____

Gemeinde _____

2. Für die unter Nr. 1 genannte Teichanlage wird beantragt:

(Mehrfachnennung möglich)

Abfang

Abschuss

3. Begründung zur Antragstellung:

3.1 Erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden in der unter Nr. 1 genannten Teichanlage

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

(Mehrfachnennung möglich)

Bisher sind keine erheblichen Schäden entstanden, diese sind m. E. jedoch zu erwarten

Es sind bereits erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden entstanden

Durch den Biberschadensfond wurde/n bereits ein/mehrere Schadensfall/-fälle ausgeglichen; und zwar im Jahr _____ ein Schaden in Höhe von _____ Euro

Bisher ist kein Ausgleich der Biberschäden durch den Biberschadensfond erfolgt

3.2 Bitte nennen Sie die Gründe für das Vorliegen eines erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schadens und beschreiben Sie die bisher entstandenen fischereiwirtschaftlichen Schäden in der unter Nr. 1 genannten Teichanlage:

Folgende Nachweise liegen diesem Antrag bei:

Fotodokumentation vom _____ (Aufnahmedatum)

4. Schutz- und Sicherungsmaßnahmen (= Präventivmaßnahmen) in der unter Nr. 1 genannten Teichanlage
(z. B. Uferversteinerungen)

Schutz- und Sicherungsmaßnahmen wurden bislang nicht durchgeführt,

weil

diese unverhältnismäßig sind

zu keinem Erfolg führen, kurze Begründung: _____

Folgende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

• _____

und brachten Erfolg

blieben erfolglos

• _____

und brachten Erfolg

blieben erfolglos

5. Angaben zu den Berechtigten

(Bei den Berechtigten handelt es sich um alle Personen, die auf den unter Nr. 1 genannten Grundstücken Zugriffsmaßnahmen durchführen sollen)

Der/Die Antragsteller/-in soll ebenfalls Berechtigte/-r sein: ja nein

Wenn ja,

- Kopie des Jagdscheins liegt bei
- Nachweis Belegung des Fallenstellerkurs
- Nachweis der Biberfachkenntnisse liegt bei

Weitere/-r Berechtigte/-r:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____ Mobil: _____

Fax: _____

Emailadresse: _____

- Kopie des Jagdscheins liegt bei
- Nachweis Belegung des Fallenstellerkurs
- Nachweis der Biberfachkenntnisse liegt bei

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Informationen zur erweiterten Einzelfallgenehmigung

1. Grundsätzliches

Die erweiterte Einzelfallgenehmigung für den Abfang und Abschuss von Bibern wird erteilt, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, d.h. wenn

- erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden dadurch abgewendet werden,
- es keine geeigneten und/ oder verhältnismäßigen Alternativen gibt (Präventivmaßnahmen) und
- der Erhaltungszustand der regionalen Biberpopulation sich nicht verschlechtert.

Durch die erweiterte Einzelfallgenehmigung wird dem/der Berechtigten die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt, den Biber auf den mit Bescheid genehmigten Flächen selbst lebend zu fangen und anschließend zu töten bzw. abzuschießen.

Berechtigte/-r kann werden, wer

- eine Kopie seines/ ihres Jagdscheins vorlegt,
- einen Nachweis der Belegung des Fallenstellerkurses erbringt,
- Biberfachkenntnisse nachweist,
- das Einverständnis des jeweiligen Revierinhabers vorlegt und
- mittels Bescheid von der Unteren Naturschutzbehörde bestellt wurde.

2. Antragsverfahren

- Das Antragsformular Teil A betrifft allgemeine Angaben und ist vom Antragsteller/-in 1-fach auszufüllen.
- Das Antragsformular Teil B bezieht sich auf die jeweilige Teichanlage. Es ist deshalb für jede einzelne Teichanlage separat auszufüllen.
- Für die Berechtigten ist je eine Kopie des Jagdscheins und je ein Nachweis der Biberfachkenntnisse dem Antrag beizulegen.

3. Pflichten der Berechtigten

- Statistik
Für jeden getöteten Biber ist unverzüglich nach der Tötung des Tieres von dem/der Berechtigten beiliegender Meldebogen auszufüllen und unverzüglich an das Landratsamt Ansbach, SG 42, zu übermitteln.
- Dokumentation
Ein Schadensausgleich durch den Biberschadensfond kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn durch den/die Berechtigte/-n nachvollziehbar doku-

mentiert wurde, dass Zugriffsmaßnahmen unternommen wurden. Hierfür ist von dem/der Berechtigten beiliegende Dokumentationsliste zu führen und jeweils bis zum 01.10., 01.11., 01.12., 01.01., 01.02., 01.03. und 01.04. vorzulegen.

Wird die Dokumentationsliste nicht vorgelegt, so wird davon ausgegangen, dass keine Aktivitäten durchgeführt wurden.

- **Abgabe der getöteten Biber**
Der von dem/der Berechtigten getötete Biber ist innerhalb von 48 Stunden bei dem im Genehmigungsbescheid genannten Biberberater oder der Tierkörperbeseitigungsanstalt abzugeben. Bei Abgabe in der Tierkörperbeseitigungsanstalt ist dem Landratsamt Ansbach innerhalb von 48 Stunden ein schriftlicher Nachweis über die Abgabe vorzulegen.
- **Einhaltung Tierschutz**
Die Vorschriften des Tierschutzes und des Jagdrechtes sind einzuhalten.

4. Verstöße:

- Sollte ein/-e Berechtigte/-r die unter Nr. 3 aufgeführten Pflichten nicht erfüllen, so wird wie im Genehmigungsbescheid bestimmt, ein Zwangsgeld zur Zahlung fällig.
- Des Weiteren kann die Genehmigung und die Bestellung des Berechtigten vom Landratsamt Ansbach jederzeit widerrufen werden, auch wenn Pflichten, die dem/der Berechtigten durch andere Gesetze auferlegt wurden, nicht erfüllt werden.

5. Versicherungsschutz

- Das Vorhandensein eines ausreichenden Versicherungsschutzes obliegt dem/der Berechtigten.

6. Hinweise:

- Sollten Probleme oder Fragen auftreten, so wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ansbach, SG 42- Immissions- und Naturschutzrecht, unter der Telefonnummer 0981/ 468-4201 oder an umweltschutz@landratsamt-ansbach.de

Zurück an

Landratsamt Ansbach
SG 42- Immissions- und Naturschutzrecht
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Oder per Fax: 0981/ 468-18 42 19

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, die Informationen zur erweiterten Einzelfallgenehmigung erhalten und gelesen zu haben.

Ich bin mir bewusst, dass bei Nicht-Erfüllung meiner Pflichten das Landratsamt jederzeit die Genehmigung und meine Bestellung widerrufen kann.

....., den

.....
Unterschrift

Meldebogen für Zugriffsmaßnahmen: Biberfang () -tötung () -abschuss ()

(Zutreffendes ankreuzen)

zur Weiterleitung an die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ansbach

per E-Mail: claudia.zimmermann@landratsamt-ansbach.de

1. Angaben zur Person, die den Fang und ggf. die Tötung durchgeführt haben

Name, Vorname, Adresse:

2. Angaben zu Fang / Tötung / Abschuss

Ort: Teichanlage _____

Datum: _____

Anzahl der jeweils gefangenen Biber: _____ getöteten Biber: _____ kg (weiblich/männlich)

3. Angaben zu Entsorgung bzw. Verbleib

abgegeben an: _____

Sonstiges: _____

4. ggf. Anmerkungen

Ort, Datum _____ Unterschrift _____